

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin

Sitzungstermin: Dienstag, 25.02.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Simone Stein

Mitglieder

Dirk Charlet

Fanny Nickelt

Marvin Schenkel

Wolf Steffen Schindler

Carmen Schubert

Sven Schumacher

Verwaltung

Sabine Grap

Gäste: ca. 60 Personen, dar. Presse (Nordkurier, Herr Scherfling)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters
- 7 Drucksachen
- 7.1 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/162/14
- 7.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" hier: Abwägungsbeschluss 24/173/14
- 7.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Grambin 24/174/14
- 7.4 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V 25/175/14
- 7.5 Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2025 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 25/176/14
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Drucksachen
- 10.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus 25/177/14
- 11 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Frau Simone Stein eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist damit gegeben.

Die Bürgermeisterin begrüßt und beglückwünscht die nachgerückte Gemeindevertreterin Fanny Nickelt im Gremium.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Campingplatzbetreiber Herr Schmidt spricht die von der Gemeinde erfolgte Kündigung des Pachtvertrages für den Campingplatz an und möchte wissen, was sie als Campingplatzbetreiber falsch gemacht haben und wie es weitergeht.

Beim Campingplatzbetrieb wurde nichts falsch gemacht, erklärt die Bürgermeisterin. Es wurden aber bei der Ortsbegehung etliche Mängel festgestellt. Die Niederschrift dazu liegt dem Betreiber vor.

Anschließend melden sich verschiedene Bürger zu Wort, die den Campingplatz als Camper oder beruflich bzw. gewerblich nutzen (Imbisswirt). Sie äußern unisono, mit der Kündigung nicht einverstanden zu sein bzw. halten sie für unberechtigt, die Gemeinde möge diese zurücknehmen, die Camper und der Betreiber bräuchten Handlungs- und Planungssicherheit angesichts der bevorstehenden Saison 2025. Die Mängel hätten von der Gemeinde bereits früher festgestellt werden müssen bzw. sollen. Warum hat sich darum nicht bereits die alte Gemeindevertretung gekümmert? Der Campingplatzbetreiber zeige überdurchschnittliches Engagement für den Platz und kümmert sich 24/7. Die Camper sind mit dem Platz und dem ihnen hier Gebotenen gut zufrieden. Der Gemeinde würde wegen der Entschädigungszahlung die Verschuldung drohen.

Dass die Gemeinde angesichts der Kündigung nicht wisse, wie es konkret weitergehen soll, sei unglaublich. Die Gemeinde sollte die Kündigung zurücknehmen und sich mit dem Pächter zwecks Verhandlung eines neuen Vertrags zusammensetzen.

Eine Bürgerin beantragt, die Gemeinde möge auf ihrer nächsten Sitzung die Aufhebung bzw. Rücknahme der Kündigung behandeln.

Die Handlungsoptionen der Gemeinde werden von der Bürgermeisterin kurz angerissen: Der bisherige Pächter betreibt den Platz weiter, der Campingplatz wird durch die Gemeinde betrieben oder es wird ein neuer Pächter z. B. per Ausschreibung gesucht.

Man verständigt sich darauf, dass die Campingplatznutzer ein Positionspapier an die Gemeinde reichen, so dass die Gemeindevertretung die Möglichkeit hat, dieses in den weiteren Entscheidungsprozess einzustellen.

Auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung wird die Angelegenheit weiter erörtert werden. Damit wird für heute die Thematik Campingplatz beendet. Der überwiegende Teil der Gäste verlässt den Sitzungsraum.

Herr Haacker erkundigt sich zum Ergebnis bzgl. einer Hundebadestelle.

Man habe eine Möglichkeit gefunden, teilt Frau Simone Stein mit, jedoch nur im Zusammenhang mit dem barrierefreien Strandzugang.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 17.12.2024 und Genehmigung dieser

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in Tagesordnungspunkt 8 Absatz 2 die unrichtige Angabe „Gemeindevertreterin“ Viktoria Stein in „Frau“ ... zu berichtigen ist.

Gemeindevertreter Schindler wendet zu Tagesordnungspunkt 10.2 ein, seine Anregung lautete auf den Vorbehalt „von rechtlicher und finanzieller Beratung“ und beantragt die entsprechende Berichtigung der Niederschrift.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 17.12.2024 wird mit den vorgenannten Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 17.12.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Aufhebung des Beschlusses vom 09.11.2023, Teilflächen aus dem Campingplatz zu veräußern und die Restflächen zu verpachten (DS 24/169/14),
- Beschluss, den Pachtvertrag mit der Ostsee-Campingpark-Oderhaff GmbH fristgerecht zum 31.03.2026 zu kündigen (DS 24/170/14),
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung von einem Hotel/Gastronomiegebäude zu einem Gebäude mit drei Ferienwohnungen (DS 24/172/14).

zu 6 Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters

Aus den Reihen der Gemeindevertreter werden Frau Carmen Schubert und Herr Wolf Steffen Schindler vorgeschlagen.

Herr Schindler beantragt geheime Wahl.

Die geheime Wahl endet mit dem Ergebnis: Carmen Schubert 3 Stimmen
Wolf Steffen Schindler 4 Stimmen

Es wird angeregt, heute auch gleich den neuen 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen, dessen Funktion bislang Herr Schindler innehatte.

Die Gemeindevertretung befürwortet dies. Für die Funktion wird Frau Carmen Schubert vorgeschlagen.

In offener Wahl wird mit 7 Stimmen Frau Schubert zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Frau Simone Stein vereidigt die neuen stellvertretenden Bürgermeister und beglückwünscht sie.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes

24/162/14

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambin ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde. Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Es wird Herr Roland Zelmer vorgeschlagen. Sein Einverständnis liegt vor, erklärt die Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ (WBV): Herr Roland Zelmer.

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 5/2023 "Wohnen Neue Straße" hier: Abwägungsbeschluss

24/173/14

Sachverhalt:

Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5/2023 wurde in der Zeit vom 28.08.2024 bis zum 30.09.2024 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit den Anregungen und Hinweisen sind in der Abwägungstabelle dargestellt.

Die Korrekturen in der Abwägungstabelle sind gelb markiert.

Die Beschlussvorlage wurde vervollständigt, weist die Bürgermeisterin hin.
Die Gemeindevertretung sichtet die Ergänzung, hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen (Anlage 1).
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7.3 Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Grambin

24/174/14

Sachverhalt:

Die Gemeinde Grambin möchte die Nutzung des Gemeinderaumes durch Dritte ausdrücklich ermöglichen. Hierzu wurde eine Nutzungs- und Entgeltordnung erstellt.

Die erfolgte Erörterung im Finanzausschuss wird kurz rekapituliert, bevor die Gemeindevertretung die Angelegenheit ausführlich diskutiert. Sie fasst den

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des gemeindeeigenen Raumes, Ernst-Thälmann-Straße 31, mit folgenden Änderungen der vorliegenden Fassung:

- § 4: ... der Bürgermeister „im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung“ bestimmten Gruppen...
- § 5: „Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Schreibfehler in der Überschrift der Entgeltordnung ist zu berichtigen.

zu 7.4 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Grambin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff Kommunalverfassung M-V

25/175/14

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs.1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Bürgermeisterin reißt kurz einzelne der in 2025 geplanten Maßnahmen an.
Die Gemeindevorvertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7.5 Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2025 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

25/176/14

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Grambin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Grambin zur Haushaltssatzung 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter und Wehrführer Marvin Schenkel spricht die Brandschutzbedarfsplanung an. Es wäre für das derzeitige Löschfahrzeug, das ca. 20 Jahre alt ist, eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Das wäre dann ein LF 10. Es besteht noch bis 01.04.2025 die Möglichkeit, sich in die laufende Sammelbeschaffung (Rahmenvertrag) des Landes M-V einzuklinken. Voraussichtliche Gesamtkosten ca. 484.000,00 €, Eigenanteil der Gemeinde ca. 120.000,00 €, Lieferzeit ca. 26 Monate, Zahlung in 2026. Ab dem 02.04.2025 werden die Kosten deutlich höher werden (voraussichtlich mind. 10 %). Wenn die Gemeinde die laufende Bestellung nutzen möchte muss bis 01.04.2025 eine sog. verpflichtende Abnahmevereinbarung abgegeben werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Angelegenheit.

>> Im Ergebnis befürwortet bzw. wünscht sie einstimmig die Bestellung eines LF 10 zu dem noch bis 01.04.2025 geltenden günstigeren Preis. Die verpflichtende Abnahmevereinbarung soll fristgerecht abgegeben werden. Eine ggf. erforderliche Beschlussvorlage ist durch die Verwaltung zur nächsten Gemeindevertretungssitzung zu fertigen.

Ansprechpartner zur Detailabstimmung: Herr Schenkel

Der unter den Gästen anwesende stellvertretende Wehrführer Herr Ehlert informiert, dass der Zufahrtsweg zum Campingplatz hergerichtet wird.

Mitteilungen/ Informationen der Bürgermeisterin:

- Frauentagsfeier: in Vorbereitung, Beginn 15:00 Uhr, derzeit 44 Anmeldungen
- nächste Woche Besprechung/ Vorabstimmung zu einem möglichen Gemeindewappen mit Frau Milstrey
- Bürger hat der Gemeinde unentgeltlich einen gebrauchten intakten Geschirrspüler angeboten
>> Die Gemeindevertretung befürwortet die Wahrnehmung.
- Osterfeuer: Genehmigung Lagerfeuer und Schankgenehmigung sind erforderlich und werden eingeholt
- Anregung, frühzeitigen Hinweis auf die Bäckerei aufzustellen (z. B. von Ueckermünde kommend hinter Kurve Zarow)
>> Die Gemeindevertretung befürwortet ein solches Hinweisschild und seinen angedachten Standort.

Die Bürgermeisterin schließt um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin.

Vorsitz:

Simone Stein

Schriftführung:

Sabine Grap